
Gemäss eidgenössischem Transportgesetz (TG, SR 742.40) haben die Kantone den Transportunternehmen für verlangte Tarifierleichterungen die volle Entschädigung abzugelten (Artikel 11 TG). Dies geschieht durch die Entrichtung eines Beitrages für jedes verkaufte Tarifverbundabonnement. Zurzeit beträgt dieser Beitrag CHF 25.-- pro Monatsabonnement.

Die vom Landrat mit dem 4. Generellen Leistungsauftrag gutgeheissene teuerungsbedingte Anhebung dieses Beitrags, welche durch eine gleich grosse Reduktion bei der Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten bei den Transportunternehmen kompensiert worden wäre, scheiterte an der ablehnenden Haltung der Kantone Aargau und Solothurn.

§ 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verpflichtet die Transportunternehmen dazu, in einem Tarifverbund zusammenzuarbeiten. Der Landrat hat der definitiven Einführung des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) ab 1. Januar 1990 definitiv zugestimmt. Und seit dem 1. Januar 1998 ist die Gesetzesgrundlage, welche den Kanton und die Gemeinden zur Beitragsleistung an den Tarifverbund verpflichtet, in Kraft.

Preisänderungen werden vom TNW vorgeschlagen und auf entsprechendes Gesuch hin durch die beiden Basler Regierungen geprüft. Berücksichtigt werden dabei die Teuerungsentwicklung, die Konjunkturlage, die Preisänderungen anderer Tarifverbunde der Schweiz und der Verkehrsmarkt. Im Kanton Basel-Landschaft ist für die Genehmigung von Preisänderungen im TNW-Tarif der Regierungsrat zuständig (§ 13 ÖVG).

In den Jahren 1992 bis 2004 wurden bei den U-Abo-Verkaufspreisen und bei den Einzelbilletten sechs Tarifierhöhungen vorgenommen. Mit diesen Tarifierhöhungen wurde die Teuerungsentwicklung deutlich übertroffen. Eine weitere Tarifrunde des TNW ist per 1. Januar 2007 vorgesehen. Dabei prüft der TNW einen Zuschlag auf das übertragbare U-Abo sowie die Einführung eines U-Abos für Familien.

Weil die Verkehrseinnahmen der Transportunternehmen insgesamt weniger als die Hälfte der Kosten decken (Kostendeckungsgrad < 50 %), müssen Tarifierhöhungen jeweils deutlich über der Teuerung liegen, um die teuerungsbedingten Mehrkosten der Transportunternehmen zu kompensieren, wenn sich die öffentliche Hand nicht daran beteiligen kann bzw. will. Im Gegenzug sind der Kanton und die Gemeinden in den letzten Jahren für die zusätzlichen Abgeltungskosten des eigentlichen Angebotsausbaus aufgekommen.

Tarifpolitisches Ziel 1: Tarifierpassungen

Die Tarifierpassungen bis 2009 und allfällige zusätzliche Nebenerträge der Transportunternehmen sollen mindestens die teuerungsbedingten Mehrkosten bei den ungedeckten Betriebskosten der Transportunternehmen kompensieren.

Im 4. Generellen Leistungsauftrag haben die Transportunternehmen unter Leitung der SBB die Realisierung des Projekts "Easy Ride" in den kommenden Jahren angekündigt. Versuche der SBB haben gezeigt, dass die elektronischen Möglichkeiten für ein solches Grossprojekt noch nicht ausreichend ausgereift sind. Das Projekt wurde abgebrochen.

Die bestehenden stationären Billett-Barautomaten und die mobilen Verkaufsgeräte in den Fahrzeugen sind heute technisch überaltert; sie müssen abgelöst werden. Der TNW prüft eine mit den schweizerischen Transportunternehmen koordinierte Einführung neuer Automaten, welche die Bezahlung der Fahrausweise mit einer Debitkarte (Maestro und Postcard) ermöglichen. Das bisherige Bezahlen mit Bargeld (Hart- und Notengeld) wird weiterhin möglich sein. Ferner soll der Kunde eine Identifikationskarte erhalten, welche ihm das bequeme Beziehen seines monatlichen U-Abos am Automaten erlaubt. Das ganze Abrechnungsprozedere wird durch die Vernetzung und Abrechnung über eine einzige Clearingstelle vereinfacht.

Die mit anderen Transportunternehmen und Tarifverbänden gemeinsame Ausschreibung für die neuen Automaten erfolgt 2005. Labor- und Feldtests finden 2006 statt. Die neuen Automaten werden schliesslich im Jahr 2007 installiert und in Betrieb genommen. Danach werden im ganzen TNW-Gebiet (ausser bei den SBB-Bahnhöfen) die gleichen Automaten und Verkaufsgeräte eingesetzt.

Tarifpolitisches Ziel 2: Modernisierung der Distribution beim TNW

Der Landrat begrüsst die Planungen des TNW zur Beschaffung moderner Automaten, die Einführung eines effizienten Abrechnungsprozederes und das mit weiteren Transportunternehmungen koordinierte Vorgehen.

6.4. Finanzprogramm

Das Finanzprogramm (Beilage C) gibt eine Übersicht über die Abgeltungen der ungedeckten Kosten an die Transportunternehmen, welche von der öffentlichen Hand zu entrichten sind. Die Gesamtausgaben für den öffentlichen Verkehr liegen allerdings höher. Insbesondere die Beiträge an Tarifverbundabonnemente des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) und die Investitionsbeiträge an die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) sind im Generellen Leistungsauftrag nicht enthalten. Letztere beschliesst der Landrat in separaten Vorlagen.

Die Verkehrsleistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) sind dem Generellen Leistungsauftrag nicht unterstellt. Die Finanzierung dieser Leistungen ist staatsvertraglich geregelt. Danach besteht für die beiden Kantone eine Verpflichtung zur Defizitübernahme. Die finan-